

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/152/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushalt der Stadt Schwabach 2019; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlagen:

1 Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 08.02.2019

9 gebundene Haushaltspläne 2019 (für die Fraktionen nach vorliegendem Verteiler)

40 CDs „Haushaltsplan 2019“ (für jedes Stadtratsmitglied)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.02.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken vom 08.02.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 08.02.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von 4.500.000 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

Auch die in der Haushaltssatzung festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 2.050.000 € wurden genehmigt.

Zusätzlich werden die gebundenen Haushalte 2019 an die Fraktionen sowie die angefertigten CDs zum Haushalt 2019 an alle Gremiumsmitglieder ausgegeben.

II. Sachvortrag

Die Haushaltsgenehmigung 2019 wird anbei vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2019 ist daraus ersichtlich.

In der Schlussbemerkung (Seite 10) stellt die Regierung fest:

„Die Entwicklung der städtischen Haushalte war seit 2014 durch Jahresfehlbeträge in den jeweiligen Ergebnishaushalten geprägt. Für das Haushaltsjahr 2018 war es der Stadt jedoch erstmals wieder gelungen, bereits in der Planungsphase sowohl einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss, als auch einen Finanzhaushalt aufzustellen, in dem die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung aus den Einnahmen vollständig erwirtschaftet werden und der darüber hinaus eine „freie Finanzspanne“ enthält. Die seit Jahren im Rahmen einer strategischen Haushaltskonsolidierung durchgeführten Einsparungen ermöglichten somit im Haushaltsjahr 2018 eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ohne Auflagen.

Die Haushaltsplanung 2019 beinhaltet nun wieder einen Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt, und auch das „bereinigte Zahlungsergebnis“ im Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag aus, was mit Blick auf den weiteren Konsolidierungskurs der Stadt mit einer gewissen Sorge betrachtet wird. Aufgrund der vorhandenen Ergebnisrücklagen bzw. Ergebnisvorräte in der Jahresbilanz 2017 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt, sowie der vorhandenen liquiden Mittel zum Ausgleich des negativen Saldos im Finanzhaushalt kann jedoch auf eine Auflage zur Haushaltskonsolidierung verzichtet werden.

Es wird seitens der Regierung von Mittelfranken empfohlen, überplanmäßige Erträge bzw. Einzahlungen bei einzelnen Haushaltsansätzen (wie z.B. bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, aus der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen) für eine Ergebnisverbesserung in Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verwenden. Hierdurch kann ein Rückgriff auf die Ergebnisrücklage bzw. auf die vorhandenen Liquiditätsreserven verringert bzw. vermieden werden.

Die Stadt sollte im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushalte dem Ziel eines positiven Ergebnishaushaltes sowie der Deckung der Ausgaben für die Tilgung ordentlicher Kredite aus dem „bereinigten“ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt wieder vorrangige Bedeutung beimessen.“